

Coronavirus (COVID-19)

Empfehlungen zur Risikobewertung von Großveranstaltungen

- 1) Wurde Kontakt mit der zuständigen Gesundheitsbehörde aufgenommen?
- 2) Wurde eine Risiko-Bewertung seitens der Veranstalterin/des Veranstalters in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde durchgeführt?
- 3) Werden Besucherinnen/Besucher darauf hingewiesen, sich bei Symptomen einer Atemwegserkrankung von der Veranstaltung fernzuhalten?
- 4) Werden Besucherinnen/Besucher über Schutzmaßnahmen und Risiken informiert?
- 5) Werden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter über COVID-19-Symptome und über den Umgang mit erkrankten Personen unter Berücksichtigung der gesundheitsbehördlichen Vorgaben informiert?
- 6) Wird für ausreichende Hygiene-Maßnahmen (zB Händedesinfektion) am Veranstaltungsort gesorgt?
- 7) Wird ein Temperatur-Screening beim Eingang durchgeführt?
- 8) Gibt es die Möglichkeit, erkrankte Personen mit COVID-19-Symptomatik bis zum Abtransport zu isolieren?
- 9) Kommen viele Besucherinnen/Besucher aus Risikogebieten?
- 10) Gehören viele Besucherinnen/Besucher einer Risikogruppe an (ältere Personen, Personen mit Vorerkrankungen etc.)?
- 11) Wie eng ist der Kontakt zwischen den Besucherinnen/den Besuchern während der Veranstaltung?
- 12) Findet die Veranstaltung im Freien statt, ohne engen Kontakt der Besucherinnen/Besucher?
- 13) Sind die Besucherinnen/Besucher namentlich bekannt, und gibt es eine fixe Sitz- oder Platzordnung (erleichtert Contact Tracing)?

Die Summe der positiven und negativen Bewertungen dienen als Basis für die Veranstalterin/den Veranstalter und die zuständige Veranstaltungsbehörde für eine Risikobeurteilung.